

**Informationen für Bewerber/innen für  
Bachelorausbildungen der Studiengänge  
des Fachbereichs Gesundheit der HES-SO:  
Ergotherapie, Ernährung und Diätetik, Osteopathie,  
Physiotherapie, Hebamme (Erst- und Zweitstudium), Pflege,  
Medizinische Radiologie-Technik**

**Elektronisch validiert durch den Bereichsrat Gesundheit am 16. Dezember 2020**

**Ziel des Dokuments:** Bereitstellung von vereinheitlichten und validierten Informationen, die es ermöglichen, Bewerber/innen von den Modalitäten und Kriterien für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Gesundheit der HES-SO in Kenntnis zu setzen.

Die endgültige Form des Informationsdokuments kann sich von Hochschule zu Hochschule unterscheiden, doch die präsentierten Informationen müssen dem vorliegenden Dokument entsprechen.

## INHALT

1. Allgemeine Zulassungsbedingungen.....	3
2. Sonderfälle.....	4
a. Ausländische Abschlüsse.....	4
b. Zulassung <i>sur Dossier</i> .....	4
c. Beherrschung der Unterrichtssprache .....	4
3. Zulassungsverfahren.....	4
4. Bewerbungsunterlagen für die Zulassung zu einem Studiengang des Fachbereichs Gesundheit der HES-SO .....	6
5. Einschreibegebühren .....	7
6. Bedingungen für die Aufnahme des Studiums.....	7
7. Besondere Bedingungen für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge des Fachbereichs Gesundheit der HES-SO .....	8
8. Besondere Bedingungen für zulassungsbeschränkte Studiengänge des Fachbereichs Gesundheit der HES-SO: Auswahlverfahren .....	8
a. Bewerber/innen, die sich zum Auswahlverfahren anmelden können.....	8
b. Einladung zum Auswahlverfahren und Durchführung der Zulassungstests	
c. Zulassungstests .....	9
d. Auswahl der Bewerber/innen .....	9
9. Liste der Hochschulen für die Studiengänge des Fachbereichs Gesundheit der HES-SO.....	11

## Referenzdokumente

- Reglement über die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen der HES-SO vom 11. Dezember 2014, Version vom 27. November 2018;
- Reglement über die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen im Bereich Gesundheit der HES-SO vom 15. Juli 2014, Version vom 28. November 2017;
- Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen im Bereich Gesundheit der HES-SO betreffend die gängigsten Zugangswege vom 10. Februar 2015, Version vom 16. Juli 2019;
- Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen im Bereich Gesundheit der HES-SO betreffend die Zulassungsbeschränkungen vom 10. Februar 2015, Version vom 28. November 2017;
- Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen im Bereich Gesundheit an der HES-SO betreffend die Bewertung der persönlichen Befähigung vom 21. Oktober 2011, Version vom 17. Februar 2015.

## ☞ Empfehlungen:

- Die Bewerber/innen müssen über eine gute körperliche und geistige Verfassung verfügen, um das Studium zu absolvieren und einen der Berufe des Fachbereichs Gesundheit der HES-SO auszuüben.

## 1. ALLGEMEINE ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Um die Ausbildung in einem der Studiengänge des Fachbereichs Gesundheit der HES-SO zu beginnen, müssen die folgenden kumulativen Bedingungen erfüllt sein:

- die Bewerber/innen müssen über einen der erforderlichen Studienabschlüsse der Sekundarstufe II verfügen;
- sie müssen die Zusatzmodule bestanden haben, wenn sie über einen nicht spezifischen Abschluss verfügen;
- für die Zulassung zu zulassungsbeschränkten Studiengängen<sup>1</sup> müssen sie sich dem entsprechenden Verfahren unterziehen.

Für den Studiengang Hebamme im Zweitstudium:

- sie müssen über einen Bachelor of Science HES-SO in Pflege, ein FH-Diplom in Pflege oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen.

Für den Studiengang Pflege als berufsbegleitende Ausbildung:

- sie müssen vorrangig über ein EFZ Fachmann/Fachfrau Gesundheit (FaGe) und eine Berufsmatura Gesundheit und Soziales oder eine als gleichwertig betrachtete Ausbildung verfügen;
- sie müssen eine Berufstätigkeit mit einem Beschäftigungsgrad von 40-60 % in einer Pflegeeinrichtung ausüben, die die Vereinbarung über die Praxisausbildung unterzeichnet hat, um eine Betreuung der Pflegetätigkeiten ab Beginn der Ausbildung zu ermöglichen;
- sie müssen bei Einreichung der Bewerbungsunterlagen über das Einverständnis des Arbeitgebers (Bestätigung) verfügen.

---

<sup>1</sup> Zulassungsbeschränkte Studiengänge: Ergotherapie, Ernährung und Diätetik, Osteopathie, Physiotherapie, Hebamme im Erst- und Zweitstudium.

Für die Passerelle Physiotherapie-Osteopathie:

- sie müssen über einen Bachelor of Science HES-SO in Physiotherapie FH oder ein Diplom in Physiotherapie mit Nachträglichem Erwerb des Fachhochschultitels (NTE) verfügen.

## 2. SONDERFÄLLE

### a. Ausländische Abschlüsse

Inhaber/innen ausländischer Mittelschul-, Berufsausbildungs- oder Hochschulabschlüsse, die von den zuständigen Bundesinstanzen und interkantonalen Instanzen als gleichwertig anerkannt sind, sind zu denselben Bedingungen zulassungsfähig wie Inhaber/innen des entsprechenden schweizerischen Abschlusses (siehe <https://www.hes-so.ch/de/zulassungsbedingungen-bachelorstudiengange-286.html>).

### b. Zulassung *sur Dossier*

Bewerber/innen im Alter von mindestens 25 Jahren, die nicht über die erforderlichen Abschlüsse verfügen, jedoch den Nachweis erbringen können, dass sie aufgrund ihrer Lebenserfahrung die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen entwickelt haben, um eine Ausbildung an einer Fachhochschule absolvieren zu können (gleichwertiges Niveau wie eine Berufsmatura Gesundheit/Soziales), können ein Zulassungsverfahren *sur Dossier* durchlaufen (bitte erkundigen Sie sich bei den Zulassungsstellen der Hochschulen).

### c. Beherrschung der Unterrichtssprache

Die Beherrschung der Unterrichtssprache ist eine allgemeine Anforderung für die Zulassung zum Studium an der HES-SO.

Die Unterrichtssprache ist Französisch an allen Hochschulen, mit Ausnahme derjenigen, an denen deutschsprachige oder zweisprachige Ausbildungen angeboten werden:

- Hochschule für Gesundheit Freiburg:
  - o Ausbildung in Pflege, Französisch und zweisprachig (Französisch/Deutsch);
  - o Ausbildung in Osteopathie, zweisprachig (Französisch/Deutsch).
- HES-SO Valais-Wallis – Hochschule für Gesundheit:
  - o Ausbildung in Physiotherapie, zweisprachig (Französisch/Deutsch);
  - o Ausbildung in Pflege, Französisch, Deutsch und zweisprachig (Französisch/Deutsch).

Für diese zwei Hochschulen ist die Beherrschung der französischen und/oder der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Europäischen Sprachenportfolios erforderlich, um das Studium unter guten Bedingungen absolvieren zu können.

Die Hochschulen können kontrollieren, ob die Bewerber/innen über das erforderliche Sprachniveau verfügen.

## 3. ZULASSUNGSVERFAHREN

Die Hochschulen organisieren regelmässig Informationsveranstaltungen für Bewerber/innen. Die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung ist je nach Studiengang eine Bedingung für die Einreichung von Bewerbungsunterlagen. Die Termine der Informationsveranstaltungen und die Teilnahmebedingungen werden auf der Website der jeweiligen Hochschule bekanntgegeben.

Das Zulassungsverfahren ist abhängig von der Entscheidung der Bewerber/innen für einen Studiengang mit oder ohne Zulassungsbeschränkung:

- Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung: Pflege und Medizinische Radiologie-Technik.
- Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung: Ergotherapie, Ernährung und Diätetik, Osteopathie, Physiotherapie und Hebamme<sup>2</sup> im Erst- und Zweitstudium.

Das Zulassungsverfahren ist im nachfolgenden Terminplan zusammengefasst:

	Studiengang mit Zulassungsbeschränkung	Studiengang ohne Zulassungsbeschränkung
4. Januar 2021	Beginn des Zeitraums für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen	
<b>12. Februar 2021</b>	<b>Einreichfrist für die Bewerbungsunterlagen</b>	
Februar-März 2021	Prüfung der Vorschriftsmässigkeit	
Anfang März 2021	Einladung zum Auswahlverfahren	
vom 19. bis 30. April 2021	Online-Zulassungstests gemäss Einladung	
Anfang Mai 2021	Auswahl der Bewerber/innen durch die Aufnahmekommission der Hochschule, vorbehaltlich der Validierung der Abschlüsse und der Zusatzausbildungen.	
Ende Mai 2021	Mitteilung der Ergebnisse an die Bewerber/innen.	
bis 30. Mai 2021	Frist für die Bestätigung durch die Bewerber/innen des Eintritts in den Studiengang, in dem sie zulassungsfähig sind. Möglichkeit für die in einem zulassungsbeschränkten Studiengang abgelehnten Bewerber/innen, Bewerbungsunterlagen für einen nicht zulassungsbeschränkten Studiengang einzureichen.	
31. Juli 2021		Frist für die Bestätigung durch die Bewerber/innen des Eintritts in den Studiengang, in dem sie zulassungsfähig sind.
bis 31. August 2021	Ausstellung der Zulassungsbestätigung durch die Hochschulen, sobald die eventuellen Vorbehalte ausgeräumt sind. Immatrikulationsgesuch durch die Bewerber/innen.	
vor Beginn der Ausbildung	Prophylaktische Massnahmen gemäss den von der Hochschule festgelegten Bedingungen. Versand der Immatrikulationsbestätigung und des Zeitplans des Ausbildungsbeginns durch die Hochschule.	
September 2021	Beginn der Ausbildung	

<sup>2</sup> Der Studiengang Hebamme bietet zwei Ausbildungswege: im Erststudium und im Zweitstudium (im Anschluss an einen Bachelor in Pflege). Es handelt sich um denselben Studiengang, der zum selben Abschluss führt.

#### **4. BEWERBUNGSUNTERLAGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZU EINEM STUDIENGANG DES FACHBEREICHS GESUNDHEIT DER HES-SO**

Die Bewerber/innen reichen innerhalb der im vorstehenden Terminplan angegebenen Fristen bei der Hochschule ihrer Wahl ein **vollständiges und vorschriftsmässiges** Dossier für die Einschreibung ein.

**Nicht fristgerecht eingegangene Dossiers werden nicht berücksichtigt. Es gilt das Datum des Poststempels, und für Online-Einschreibungen der Tag und die Uhrzeit der Bestätigung der Einschreibung.**

Bewerber/innen können ihr Dossier für die Einschreibung für einen bestimmten Studiengang nur bei einer einzigen Hochschule der HES-SO einreichen (für Studiengänge, die die jeweilige Ausbildung an mehreren Hochschulen anbieten). Es ist jedoch möglich, parallel dazu ein Dossier für einen oder mehrere andere Studiengänge einzureichen.

##### **Das Dossier umfasst:**

- das ordnungsgemäss ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibeformular, das auf der Website der jeweiligen Hochschule verfügbar ist;
- für Inhaber/innen eines Abschlusses, der den direkten Zutritt ermöglicht, eine Kopie dieses Zeugnisses/Diploms;
- für Bewerber/innen, die ihre höhere Schulbildung in der Schweiz absolvieren, die Kopie der Noten des laufenden Schuljahres und der letzten absolvierten Bildungsstufe für Bewerber/innen, die die erforderliche Stufe nicht abgeschlossen haben. Personen, die bei Einreichung des Dossiers die Noten des laufenden Schuljahres nicht vorweisen können, müssen eine Bestätigung über die Einschreibung für ein Maturitätsprogramm vorlegen;
- für Bewerber/innen, die über ein ausländisches Abitur oder Abschlusszeugnis einer höheren Schule verfügen, die Kopien des erworbenen Zeugnisses und der Noten;
- die Bestätigung des Arbeitgebers für Bewerber/innen zum Studiengang Bachelor of Science HES-SO in Pflege als berufsbegleitende Ausbildung;
- für Studierende, die Zusatzmodule an einer der Hochschulen der HES-SO besuchen, eine Bestätigung über die Teilnahme an den Zusatzmodulen, unter genauer Angabe des Zugangswegs (Studiengang mit oder ohne Zulassungsbeschränkung);
- für Bewerber/innen für die Passerelle Physiotherapie-Osteopathie eine Kopie des FH-Bachelordiploms in Physiotherapie oder des Physiotherapiediploms mit NET;
- für schweizerische oder ausländische Bewerber/innen mit Wohnsitz in der Schweiz: einen Auszug aus dem schweizerischen Zentralstrafregister, der weniger als 3 Monate alt ist (bitte wenden Sie sich an das Bundesamt für Polizei, Nussbaumstrasse 29, 3003 Bern, Tel. 031 322 46 53). Für Bewerber/innen mit Wohnsitz im Ausland: bitte den Strafregisterauszug des Herkunftslandes mit einem Ausstellungsdatum von weniger als 3 Monaten beifügen;
- den Zahlungsbeleg für die Einschreibgebühr (mit Angabe des gewählten Studiengangs unter Zahlungszweck oder Mitteilung);
- zwei neuere Passfotos, von denen eines auf die dafür vorgesehene Stelle auf dem Fragebogen aufzukleben ist (bitte schreiben Sie Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum auf die Rückseite des zweiten Bildes) oder für Online-Einschreibungen ein Foto im .jpeg-Format (höchstens 400 KB);
- die Kopie eines Ausweises (bei der Identitätskarte Vorder- und Rückseite);
- die Kopie der Aufenthaltsbewilligung oder der Niederlassungsbewilligung für ausländische Bewerber/innen.

Für Bewerber/innen, die für die Zusatzmodule an einer Hochschule eingeschrieben sind und dort ihre Bachelorausbildung fortsetzen möchten, können die verlangten Unterlagen für die Zusammenstellung des Dossiers angepasst werden.

Für den Studiengang Hebamme im Zweitstudium müssen zusätzlich zu den obengenannten Unterlagen folgende Dokumente dem Dossier beigefügt werden:

- gegebenenfalls eine Übersicht über den praktischen Bildungsweg und die Orte der Berufsausübung;
- die Noten für Bewerber/innen, die sich in einer Pflegeausbildung befinden;
- die Anerkennung des Ausbildungsabschlusses durch das SRK für Inhaber/innen eines ausländischen Diploms in Pflege.

Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen gestatten die Bewerber/innen der HES-SO (oder der Hochschule), im Rahmen der Bearbeitung ihrer Bewerbung bei den zuvor besuchten Schulen zusätzliche Informationen anzufordern, und sie gestatten diesen Schulen, die sie betreffenden Informationen bereitzustellen.

## **5. EINSCHREIBEGEBÜHREN**

Die Einschreibgebühr beträgt CHF 150.- und ist nicht erstattbar.

Bei der Einreichung von Bewerbungsdossiers für die Zulassung zu mehreren Studiengängen ist die Einschreibgebühr für jedes eingereichte Dossier zu zahlen.

## **6. BEDINGUNGEN FÜR DIE AUFNAHME DES STUDIUMS**

„Zulassungsfähig“ sind Bewerber/innen, die über die erforderlichen Abschlüsse verfügen oder – für schweizerische Abschlüsse – auf dem Wege sind, diese zu erwerben.

„Zugelassen“ sind Bewerber/innen, die ihre Unterlagen mit den erforderlichen Abschlüssen vollständig eingereicht haben und ggf. am Ende des Zulassungsverfahrens für den Eintritt in einen zulassungsbeschränkten Studiengang ausgewählt wurden.

Bewerber/innen, die sich für die Zulassung zu mehreren Studiengängen angemeldet haben, müssen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen:

- ihre Absicht bestätigen, die Ausbildung in dem endgültig gewählten Studiengang zu beginnen;
- die Hochschule, bei der sie ihre Bewerbungsunterlagen eingereicht haben, schriftlich darüber informieren, wenn sie auf den Eintritt in den Studiengang (die Studiengänge), für den (die) sie sich angemeldet haben, verzichten.

Die Hochschule, an der die Bewerber/innen zulassungsfähig sind, stellt eine Zulassungsbestätigung aus, sobald die Vorbehalte bezüglich der Validierung der Abschlüsse ausgeräumt sind, und ggf. in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Auswahlverfahrens.

Die Anmeldung zu einem Studium ist definitiv, wenn die Bewerber/innen durch ihr Immatrikulationsgesuch ihre Absicht zur Aufnahme des Studiums an der Hochschule bestätigen.

Die Bewerber/innen müssen die spezifischen Bedingungen der jeweiligen Hochschule bezüglich Gesundheit und Impfungen erfüllen.

## **7. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR NICHT ZULASSUNGSBESCHRÄNKTE STUDIENGÄNGE DES FACHBEREICHS GESUNDHEIT DER HES-SO**

Die Zulassungsbestätigung wird auf der Basis vollständiger Unterlagen erteilt. Die vollständigen Unterlagen müssen bis spätestens zum 31. Juli 2021 eingereicht werden.

Die Zulassungsbestätigung ist gültig für das laufende Studienjahr sowie für das darauffolgende Studienjahr. Bewerber/innen, die die Aufnahme ihres Studiums um ein Jahr verschieben möchten, müssen hierfür vor Beginn des Studienjahres einen schriftlichen Antrag bei der entsprechenden Hochschule stellen.

Die Zulassungsbestätigung ist für die Gesamtheit desselben Studiengangs gültig.

Wenn die Bewerbung nicht berücksichtigt wird, wird die Entscheidung von der Direktion der Hochschule unter Angabe der Gründe, der Rechtsmittel und der Fristen für deren Wahrnehmung mitgeteilt. Die Einreichung eines neuen Dossiers ist dann ein zweites Mal möglich, d. h. insgesamt zwei Mal. Der Zeitraum zwischen zwei Bewerbungen für denselben Studiengang muss mindestens ein Jahr betragen.

Im Falle einer Überschreitung der Aufnahmekapazität eines Studiengangs behält sich die gewählte Hochschule die Möglichkeit vor, Bewerber/innen an eine andere Hochschule des Studiengangs zu verweisen oder ihren Studienbeginn zu verschieben.

## **8. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR ZULASSUNGSBESCHRÄNKTE STUDIENGÄNGE DES FACHBEREICHS GESUNDHEIT DER HES-SO: AUSWAHLVERFAHREN**

Die grosse Zahl an Bewerbern und Bewerberinnen im Verhältnis zu den verfügbaren Studienplätzen an den Hochschulen der zulassungsbeschränkten Studiengänge macht ein Auswahlverfahren für die betroffenen Studiengänge erforderlich<sup>3</sup>.

Ziel dieses Verfahrens ist es, die Bewerber/innen entsprechend der Zahl der verfügbaren Studienplätze im betroffenen Studiengang auszuwählen.

### **a. Bewerber/innen, die sich zum Auswahlverfahren anmelden können**

Zu den Zulassungstests zugelassen werden Bewerber/innen für das Bachelorstudium in einem zulassungsbeschränkten Studiengang, die über einen erforderlichen Abschluss verfügen oder diesen im laufenden Jahr erwerben:

- abgeschlossene Ausbildung, die für die angestrebten Studiengänge spezifisch ist, die einen direkten Zugang zum Bachelorstudium ermöglichen;
- abgeschlossene Ausbildung, die für den angestrebten Studienbereich nicht spezifisch ist, ergänzt durch eine Bestätigung über die Teilnahme (oder die erfolgreiche Absolvierung) der Zusatzmodule für den Zugang zu einem zulassungsbeschränkten Studiengang.

### **b. Einladung zum Auswahlverfahren und Durchführung der Zulassungstests**

Aufgrund der aktuellen Pandemie finden die Zulassungstests online statt.

Die Bewerber/innen erhalten Anfang März 2021 eine individuelle Einladung. Zudem wird eine Anleitung für die Verwendung der Online-Tools zur Verfügung gestellt.

---

<sup>3</sup>Beschlussprotokoll Nr. 20-2003 des strategischen Ausschusses der HES-S2 über die Einführung von Zulassungsbeschränkungen in bestimmten Studiengängen (05.12.2003).



Um die Zulassungstests zu absolvieren, müssen die Bewerber/innen über einen Computer mit Kamera, einen Internetzugang und ein Mobiltelefon verfügen.

Für die Versendung der Einladungen und der Anleitung für die Nutzung der Online-Tools ist eine gültige E-Mail-Adresse erforderlich, deren korrekte Angabe bei der Einschreibung sorgfältig geprüft werden muss.

### **c. Zulassungstests**

Die Auswahl der Bewerber/innen erfolgt anhand von wissenschaftlich validierten psychotechnischen Tests, die eine Differenzierung und Einstufung der Bewerber/innen ermöglichen.

Die Zulassungstests werden von der HES-SO organisiert.

Alle Bewerber/innen desselben Studiengangs werden denselben Tests unterzogen. Die Tests werden auf dem Computer durchgeführt.

Die Tests sind in französischer Sprache verfügbar für die Bewerber/innen, die an einer Hochschule eingeschrieben sind, deren Unterrichtssprache Französisch ist, und in französischer oder deutscher Sprache für die Bewerber/innen, die im Studiengang Physiotherapie der Hochschule für Gesundheit der HES-SO Valais-Wallis und im Studiengang Osteopathie der Hochschule für Gesundheit Freiburg eingeschrieben sind. Die Wahl der Prüfungssprache wird somit bei der Einschreibung festgelegt.

Während der Prüfung sind jegliche Hilfsmittel verboten.

Ein Dokument mit weiteren Informationen zu den Zulassungstests wird Anfang 2021 auf der Webseite der Hochschule verfügbar sein.

### **d. Auswahl der Bewerber/innen**

Nach Abschluss der Zulassungstests werden die Bewerber/innen nach Studiengang und nach Hochschule auf der Grundlage der Testergebnisse eingestuft. Diese Einstufung ermöglicht es, die Bewerber/innen im Verhältnis zur Gruppe, der sie angehören, einzuordnen.

Die Bewerber/innen werden im Rahmen der Gesamtzahl der verfügbaren Studienplätze entsprechend der Rangfolge ihrer Einstufung ausgewählt.

Die ausgewählten Bewerber/innen werden benachrichtigt und müssen ihre Absicht zur Aufnahme des Studiums bis zum 30. Mai 2021 schriftlich bestätigen.

Bewerber/innen, die Unterlagen zur Zulassung in mehreren Studiengängen eingereicht haben, müssen alle Studiengänge/Hochschulen, bei denen sie angemeldet sind, über ihre endgültige Entscheidung zum Studium informieren.

Falls die Bewerber/innen alle Zulassungsbedingungen erfüllen, erhalten sie eine Zulassungsbestätigung, die für den unmittelbar auf das Verfahren folgenden Studienjahrbeginn gültig ist (keine Verschiebung des Eintritts möglich).

Wenn ausgewählte Bewerber/innen verzichten oder ihre Anmeldung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen bestätigen, werden die frei gebliebenen Studienplätze entsprechend der Rangfolge der Einstufung neu vergeben.

Im Falle einer Nichtzulassung können sich die Bewerber/innen ein weiteres Mal anmelden, d. h. insgesamt zwei Mal. Bewerber/innen für den Studiengang Hebamme können sich somit insgesamt zwei Mal (Erststudium und Zweitstudium) dem Auswahlverfahren unterziehen. Bewerber/innen, die im Rahmen des Auswahlverfahrens zweimal nicht ausgewählt wurden, können sich nach einer Wartefrist von fünf Jahren erneut für den betroffenen Studiengang bewerben.

## 9. LISTE DER HOCHSCHULEN FÜR DIE STUDIENGÄNGE DES FACHBEREICHS GESUNDHEIT DER HES-SO

### **Haute Ecole Arc Santé – HE-Arc Santé: Studiengang Pflege**

Route de Moutier 14  
2800 Delémont  
T: +41 32 930 11 81  
[sante@he-arc.ch](mailto:sante@he-arc.ch)  
<http://www.he-arc.ch>

### **Institut et Haute Ecole de la Santé La Source – HEdS-La Source: Studiengang Pflege**

Avenue Vinet 30  
1004 Lausanne  
T: +41 21 641 38 00  
[info@ecolelasource.ch](mailto:info@ecolelasource.ch)  
<http://www.ecolelasource.ch>

### **Haute école de santé Fribourg – Hochschule für Gesundheit Freiburg – HEdS-FR:**

#### ***Studiengang Pflege***

Route des Arsenaux 16a  
1700 Freiburg

#### ***Studiengang Osteopathie***

Rue de Rome 3  
1700 Freiburg

T: +41 26 429 60 00

[heds@hefr.ch](mailto:heds@hefr.ch)  
<http://www.heds-fr.ch>

### **HES-SO Valais-Wallis – Haute Ecole de Santé – Hochschule für Gesundheit – HEdS-VS:**

#### ***Studiengang Pflege (französischsprachig)***

Chemin de l'Agasse 5  
1950 Sitten  
T: +41 27 606 84 00

#### ***Studiengang Pflege (deutschsprachig)***

Pflanzettastrasse 6  
3930 Visp  
T: +41 27 604 28 01

#### ***Studiengang Physiotherapie***

Rathausstrasse 8  
3954 Leukerbad  
T: +41 27 607 91 00

[info@hevs.ch](mailto:info@hevs.ch)  
<http://www.hevs.ch>

**HESAV - Haute Ecole de Santé Vaud: Studiengänge Pflege, Physiotherapie, Medizinische Radiologie-Technik und Hebamme im Zweitstudium**

Avenue de Beaumont 21

1011 Lausanne

T: +41 21 316 80 00

[admission@hesav.ch](mailto:admission@hesav.ch)

<http://www.hesav.ch>

**Haute Ecole de Santé Genève – HEdS-GE: Studiengänge Pflege, Physiotherapie, Ernährung und Diätetik, Medizinische Radiologie-Technik und Hebamme im Erststudium**

Avenue de Champel 47

1206 Genf

T: +41 22 388 56 00

[info.heds@hesge.ch](mailto:info.heds@hesge.ch)

<https://www.hesge.ch/heds/>

**Haute école de travail social et de la santé Lausanne – HETSL: Studiengang Ergotherapie**

Chemin des Abeilles 14

1010 Lausanne

T: +41 21 651 62 00

[admission\\_ergo@hetsl.ch](mailto:admission_ergo@hetsl.ch)

<http://www.hetsl.ch>